Kinderschutzkonzept des Fzwei

Kinder und Jugendhaus Fzwei

Jugendzentren Köln gGmbH

Dieses Konzept erklärt, wie wir Kinder und Jugendliche und unsere Mitarbeiter*innen im Fzwei schützen. Es zeigt, welche Rechte sie haben, an wen sie sich wenden können und wie wir mit Beschwerden und möglichen Gefahren umgehen. Dabei verbinden wir die Regeln der Jugendzentren Köln gGmbH, kurz JUGZ, mit dem Alltag in unserem Haus. Die neun Kapitel folgen der Gliederung des Trägers.

Inhaltsverzeichnis

1. Einrichtung und pädagogisches Profil

2. Zielgruppe und Sozialraum

3. Schutzstrukturen und Verantwortung des Trägers

4. Beteiligung an der Schutzkonzeptentwicklung

5. Potenzialanalyse und Entwicklungsbedarf

6. Risikoanalyse und daraus abgeleitete Maßnahmen

7. Verhaltenskodex und Gestaltung eines sicheren Ortes

8. Beschwerden und Vorgehen bei Schutzanliegen

9. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

10. Abschließende Worte

1 Einrichtung und pädagogisches Profil

Ankommen im Fzwei

Wer das Fzwei betritt, kommt direkt ins Café. Hier liegt das Herz unseres Hauses. An der gesunden Theke etwas essen, Freund*innen treffen oder den Mitarbeiter*innen vom Tag erzählen: So kann der Nachmittag beginnen. Ein freundliches Hallo beim Ankommen und ein Abschied beim Gehen gehören für uns dazu. Wir möchten, dass die jungen Menschen merken, dass sie wahrgenommen und willkommen geheißen werden.

Die erste Stunde verbringen wir bewusst ohne Handy oder Konsole. Das lässt Zeit für Gespräche und gemeinsame Momente. Dabei muss niemand sofort erzählen oder mitmachen. Manche möchten von einem Erlebnis berichten, andere brauchen nach einem anstrengenden Tag erst einmal Ruhe. Für beides soll im Fzwei Platz sein.

Für viele Kinder und Jugendliche ist das Haus ein zweites Zuhause. Sie kennen die Räume und die Menschen, die hier arbeiten. Manche ihrer älteren Geschwister oder Eltern haben das Fzwei früher selbst besucht. So verbinden sich im Haus Erinnerungen verschiedener Generationen mit den Ideen der heutigen Besucher*innen. Diese Vertrautheit trägt dazu bei, dass junge Menschen Vertrauen fassen und sich auch mit Sorgen an uns wenden.

Die Atmosphäre lebt davon, dass Kinder und Jugendliche das Haus mitgestalten. Beim gemeinsamen Spielen, Kochen und Backen, bei kreativen Aktionen oder bei Musik im Studio können sie sich ausprobieren. Im Mädchenraum, im Chillraum und in anderen Bereichen gibt es Möglichkeiten zum Rückzug. Freundschaften und gemeinsame Erlebnisse haben ebenso Platz wie ein Gespräch unter vier Augen. Wer etwas gut kann, darf es zeigen und mit anderen teilen. Wer etwas zum ersten Mal versucht, bekommt Unterstützung.

Was uns in unserer Arbeit wichtig ist

Das Kinder- und Jugendhaus Fzwei gehört zur Jugendzentren Köln gGmbH. Es ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet und bietet auch in den Ferien Angebote und Ausflüge. Wir arbeiten nach den Grundsätzen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das bedeutet unter anderem: Die jungen Menschen kommen freiwillig und entscheiden mit, wie sie ihre Freizeit bei uns verbringen.

Im Fzwei müssen Kinder und Jugendliche keine Leistung erbringen, um dazuzugehören. Sie sollen ihre Stärken entdecken, eigene Ideen einbringen und Verantwortung übernehmen können. Wir hören ihnen zu, beteiligen sie an Entscheidungen über Angebote und Räume und unterstützen sie dabei, Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

Zu dieser Haltung gehört, persönliche Grenzen ernst zu nehmen. Wir wollen Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt schützen. Auch Vernachlässigung, Ausgrenzung und Verletzungen persönlicher Grenzen gehören zu unserem Schutzauftrag. Wir achten darauf im Haus, bei Ausflügen und im Internet. Der Schutz betrifft das Verhalten von Erwachsenen ebenso wie das Verhalten der jungen Menschen untereinander.

Wir arbeiten mit Eltern, Schulen und anderen Einrichtungen zusammen. Zugleich bleibt das Fzwei ein Ort, an dem junge Menschen eigene Wege gehen und Unterstützung bekommen können. Damit das gelingt, brauchen wir genügend gut geschulte Mitarbeiter*innen, Zeit für gemeinsame Gespräche im Team und eine verlässliche Finanzierung.

2 Zielgruppe und Sozialraum

Die Flemingstraße und das Leben im Viertel

Das Fzwei liegt an der Flemingstraße in Köln-Niehl, im Stadtbezirk Nippes. Viele unserer Besucher*innen kommen aus der Flemingstraße und der Boltensternstraße. Die Mülheimer Brücke, der Niehler Hafen, Gewerbeflächen und stark befahrene Straßen prägen die Umgebung. Mit dem Begriff Sozialraum meinen wir dieses Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen.

Viele Familien leben schon lange hier. Ihre Geschichte ist oft mit der Geschichte des Fzwei verbunden. Dass Geschwister und manchmal schon die Eltern das Haus besucht haben, macht es zu einem vertrauten Ort im Viertel. Auch Eltern und Nachbar*innen kommen mit Fragen und Anliegen zu uns. Das Fzwei ist dadurch eng mit dem Alltag in der Straße verbunden.

Die Nähe zwischen den Menschen kann vertraut und verbindend sein. Sie kann bei wenig Wohnraum aber auch bedeuten, dass Rückzug schwerfällt. Für junge Menschen ist deshalb ein Ort wichtig, an dem sie Freund*innen treffen, etwas unternehmen oder einfach für sich sein können. Im Fzwei sollen sie Raum für ihre eigenen Interessen finden und erleben, dass ihre Wünsche zählen. Viele junge Menschen sind hier zu Hause. Das Fzwei erweitert ihre Möglichkeiten, dieses Umfeld mitzugestalten und neue Erfahrungen zu machen.

Was die jungen Menschen brauchen

Aus unserem Alltag wissen wir, dass viele Besucher*innen in kleinen Wohnungen und mit wenig Geld aufwachsen. Manche Familien sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. Im Viertel leben unter anderem viele Alleinerziehende und Familien mit Migrationsgeschichte. Die Armutsgefährdungsquote liegt im gesamten Stadtteil Niehl bei 15%, (Strukturdatenerhebung der Stadt Köln 2024). Es ist davon auszugehen, dass im Bereich der Flemingstraße/Boltensternstraße der Anteil über diesem Durchschnitt liegt.

Neben der Problematik Kinderarmut kommen zudem gut zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit vielerlei Problemlagen, wie Verschuldung, Suchtproblemen, Kriminalität und Gewalt. Seit Oktober 2014 wird unser Haus konstant von Kindern und Jugendlichen aus dem Flüchtlingswohnheim Boltensternstraße 10D besucht. Seit 2022 besuchen uns auch Kinder aus dem Wohnheim 10A regelmäßig.

Wir schauen auf die Lebenssituation jedes einzelnen Kindes. Herkunft oder Familienform sagen für sich allein nichts darüber aus, ob ein Kind gefährdet ist. Wenig Geld und enge Wohnungen können es aber erschweren, Freizeitangebote zu nutzen, Ruhe zu finden oder eigene Interessen zu verfolgen.

Deshalb sind leicht zugängliche Angebote, die gesunde Theke, Rückzugsräume und verlässliche Ansprechpersonen für unsere Arbeit wichtig. Auch wenn wir ihre Familien gut kennen, dürfen sie eigene Anliegen vertraulich mit uns besprechen.

3 Schutzstrukturen und Verantwortung des Trägers

Die JUGZ hat gemeinsame Regeln und Hilfen für den Kinderschutz entwickelt. Sie gelten auch für das Fzwei. Der Träger erklärt wichtige Begriffe und rechtliche Grundlagen. Neue Mitarbeiter*innen müssen an einer Kinderschutzschulung teilnehmen. Für die Mitarbeit gelten Vorgaben zum erweiterten Führungszeugnis. Alle Mitarbeiter*innen unterschreiben außerdem den Verhaltenskodex der JUGZ. Darin stehen Regeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die Handbücher des Trägers erklären, was bei einem Verdacht zu tun ist. Sie zeigen, wer informiert werden muss und wie Beobachtungen festgehalten werden. Dafür gibt es vorbereitete Bögen. Weitere Themen sind die Überprüfung der eigenen Arbeit, Kinderrechte und Beteiligung. Das geschulte Kinderschutzteam und eine koordinierende Kinderschutzfachkraft beraten die Einrichtungen.

Unser Konzept beschreibt, wie wir diese Grundlagen im Fzwei anwenden. Wenn das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte, richten wir uns nach den aktuellen JUGZ-Verfahren.

Neue Mitarbeiter*innen lernen das Fzwei bereits im Bewerbungsverfahren und bei einem Hospitationstag kennen. Dabei begleiten sie die Arbeit vor Ort. In der Einarbeitung besprechen wir unsere Haltung, die Abläufe im Haus und die Aufgaben im Team. Schutzkonzept und Verhaltenskodex gehören dazu.

4 Beteiligung an der Schutzkonzeptentwicklung

Wer bisher mitgewirkt hat

Am bisherigen Entwurf haben die pädagogischen Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte sowie Kinder und Jugendliche mitgewirkt. Im Offenen Bereich gab es Einzel- und Gruppengespräche. Mit jüngeren Besucher*innen wurden außerdem Rundgänge durch das Haus gemacht. Ein Grundriss half dabei, über die verschiedenen Räume zu sprechen.

Ein Ergebnis ist der Flyer mit den Fzwei-Regeln. Kinder und Jugendliche haben die Texte und die Gestaltung mitentwickelt. Sie wünschten sich kleine Bilder und Symbole, die die Aussagen verständlicher machen. Diese sogenannten Piktogramme wurden deshalb bei der Gestaltung aufgegriffen.

Der Prozess mit den Jugendlichen fand im ersten Halbjahr 2026 statt. Es wurden ungefähr 20 Besucher*innen befragt und wirkten aktiv an der Entwicklung von Flyer und Regelwerk mit. Dabei wurde darauf geachtet, dass nicht nur sehr präsente Kinder und Jugendliche befragt wurden, sondern auch die etwas stilleren Besucher*innen gezielt angesprochen und mit angebunden wurde:

Raumkarte und Rundgang: Kinder und Jugendliche markierten auf dem Grundriss, wo sie sich wohlfühlen, unsicher sind oder eine Veränderung wünschen. Dafür gab es grüne, gelbe und rote Zeichen sowie verständliche Symbole. Auch die Wege im Haus, Toilettenvorräume, das Studio und Begegnungen mit Erwachsenen wurden besprochen.

Werkstatt zu Regeln und Grenzen: Mit Beispielen aus dem Alltag besprachen die jungen Menschen, was fair ist und was Grenzen verletzt. Dazu gehören unerwünschte Berührungen, Beleidigungen, Fotos ohne Zustimmung oder das Einschließen anderer. Gemeinsam formulierten sie verständliche Regeln und prüften den Flyer. Über die Schutzrechte einzelner Menschen kann eine Mehrheit nicht bestimmen.

5 Potenzialanalyse und Entwicklungsbedarf

Mit der Potenzialanalyse schauen wir auf unsere Stärken: Was hilft bereits dabei, Kinder und Jugendliche zu schützen? Und was können wir noch verbessern? Die Sammlung ist in den wöchentlichen Teamsitzungen entstanden. Grundlage dafür waren die Gespräche mit den Besucher*innen, sowie den Honorarkräften und die Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte.

Verlässliche Beziehungen und unterschiedliche Bezugspersonen

Viele Mitarbeiter*innen arbeiten schon lange im Fzwei. Das Team wechselt selten. Feste Arbeitstage helfen den jungen Menschen einzuschätzen, wen sie wann antreffen. Sie können unterschiedliche Bezugspersonen kennenlernen und Vertrauen aufbauen. Auch die Kontakte zu Familien sind über viele Jahre gewachsen. Wir müssen darauf achten, neue Kolleg*innen gut einzubeziehen und vertraute Gewohnheiten immer wieder zu hinterfragen.

Austausch und gemeinsame Verantwortung im Team

Das Kernteam trifft sich jede Woche. Mit den Honorarkräften gibt es vor der Öffnung tägliche Absprachen. Wenn etwas Dringendes ansteht, sprechen wir auch kurzfristig miteinander. Größere Veränderungen beraten wir im Team. Diese Gespräche helfen uns, Fehler anzusprechen und voneinander zu lernen. Wichtig sind klare Aufgaben und schriftlich festgehaltene Absprachen. Auch Kritik muss möglich sein.

Verlässliche Angebote und Beteiligung

Die regelmäßige Öffnung und die Ferienangebote geben den jungen Menschen eine feste Anlaufstelle. Der bekannte Tagesablauf erleichtert das Ankommen. Die erste Stunde ohne digitale Medien und die gesunde Theke bieten Zeit für Gespräche. Beim Programm, bei den Räumen und beim Flyer können Kinder und Jugendliche mitgestalten. Künftig wollen wir genauer darauf achten, auch selten beteiligte Gruppen zu erreichen und allen zu erklären, was aus ihren Ideen wird.

Übersichtliche Bereiche und geschützte Gespräche

Vom Café aus lassen sich wichtige Bereiche des Hauses gut überblicken. Dort ist grundsätzlich mindestens eine mitarbeitende Person anwesend. Das Büro liegt zentral und ist durch eine Glasscheibe einsehbar. Gespräche unter vier Augen finden bei nicht abgeschlossener Tür statt. Weitere Mitarbeiter*innen wissen Bescheid und sind erreichbar. Gleichzeitig bieten andere Räume Ruhe und Rückzug. Bei allen Schutzmaßnahmen achten wir auch darauf, persönliche und besonders private Bereiche zu respektieren.

Vernetzung und Hilfsangebote

Kontakte zu Schulen, Familien, anderen Einrichtungen und dem Kinderschutzteam erleichtern es, Hilfe zu organisieren. Informationen zu Beratungsstellen liegen in den Toilettenbereichen aus. Auch über Instagram machen wir Hilfsangebote bekannt. Die Beratungsnummer 116 111 ist im Haus sichtbar. Ergänzt werden sollen eine vollständige Kontaktübersicht und ein klarer Ablauf für Beschwerden.

Nachhaltigkeit: Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess:

In den bestehenden Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig, welche Schutzmaßnahmen gut funktionieren und wo noch etwas fehlt. Dabei greifen wir die Rückmeldungen der jungen Menschen auf.

6 Risikoanalyse und daraus abgeleitete Maßnahmen

Bei der Risikoanalyse fragen wir: Wo könnten Kinder und Jugendliche gefährdet sein? Welche Situationen sind unübersichtlich? Und was hilft, diese Risiken zu verringern?

Nähe und Distanz sowie ungleiche Macht

Wenn Menschen sich lange kennen, können persönliche Grenzen aus dem Blick geraten. Neue Mitarbeiter*innen könnten vertraute Umgangsweisen übernehmen, ohne sie zu hinterfragen. Erwachsene entscheiden außerdem über Regeln, Räume und Material. Diese Macht müssen sie verantwortungsvoll nutzen. Im Fzwei helfen bereits regelmäßige Absprachen und Gespräche über den Umgang miteinander.

Maßnahme: Das Team bespricht gemeinsame Regeln für Körperkontakt, Zuwendungen und Ausnahmen im Alltag. Erwachsene bleiben für angemessene Grenzen verantwortlich, auch wenn ein Kind Nähe sucht. Neue Kolleg*innen sollen nachfragen dürfen. Kinder und Jugendliche dürfen auch vertrauten Erwachsenen widersprechen.

Schlüssel und Raumzugänge

Der Mitarbeiterschlüssel wir im Alltag ab und zu an Kinder und Jugendliche gegeben um Räume auf- beziehungsweise zuzuschließen, oder sich Bastelmaterialien zu besorgen. Ein Schlüssel gibt Macht über Räume. Kinder könnten sich oder andere einschließen oder in Bereiche gelangen, die für sie nicht geeignet sind.

Maßnahme: Personal- und Generalschlüssel werden nicht als Belohnung weitergegeben. Verantwortung lässt sich zum Beispiel bei der gemeinsamen Materialausgabe übernehmen. Wird für eine bestimmte Aufgabe ein einzelner Schlüssel gebraucht, klären wir vorher: Welche Tür darf geöffnet werden? Wer begleitet die Aufgabe? Wann wird der Schlüssel zurückgegeben? Es muss ausgeschlossen sein, dass jemand eingeschlossen wird.

Belastung und Personalausfälle

Krisen, viele Besucher*innen und zu wenige Mitarbeiter*innen können das Team überlasten. Dann steigt die Gefahr, zu schnell zu reagieren oder den Überblick zu verlieren. Die täglichen Absprachen helfen bereits, die Situation einzuschätzen.

Maßnahme: Vor der Öffnung klären wir, wer für welche Räume und Angebote verantwortlich ist. Manche Aktionen brauchen mehr Begleitung als andere. Reicht das Personal dafür nicht aus, passen wir das Angebot an oder lassen es ausfallen. Wir holen frühzeitig Unterstützung. Wiederkehrende Engpässe bespricht das Leitungsteam mit der Fachbereichsleitung.

Erwachsene und externe Nutzung des Studios

Eltern, Nachbar*innen und Personen, die das Studio nutzen, bewegen sich ebenfalls im Haus und nutzen die Toiletten. Dadurch ist nicht immer sofort erkennbar, wer aus welchem Grund da ist und wer die Person begleitet. Die Studionutzung wird bereits durch eine mitarbeitende Person begleitet.

Maßnahme: Externe Personen melden sich bei der zuständigen Fachkraft an. Wir erklären ihnen, welche Räume und Wege sie nutzen dürfen und welche Regeln im Kontakt mit Minderjährigen gelten. Kontakte zu Kindern und Jugendlichen bleiben begleitet. Für die Studionutzung außerhalb der Öffnungszeiten halten wir schriftlich fest, wer verantwortlich ist und Zugang hat. Der Schutz- und Rückzugsraum der jungen Menschen bleibt dabei maßgeblich.

Rückzugsräume und uneinsehbare Bereiche

Mädchenraum, Chillraum und Computerraum geben den jungen Menschen Rückzugsmöglichkeiten. Dort können aber auch Ausgrenzung, Druck oder Übergriffe entstehen. Das Team schaut deshalb regelmäßig nach den Räumen und erklärt den Besucher*innen, warum das nötig ist.

Maßnahme: Gemeinsam mit den jungen Menschen besprechen wir, wie Räume genutzt werden und wie Hilfe erreichbar ist. Mitarbeiter*innen kündigen an, wenn sie einen Raum betreten, soweit die Situation das zulässt. Sie achten dabei auf den Wunsch nach Ruhe und Privatsphäre.

Toiletten und Schutz der Intimsphäre

Es gibt zwei Toilettenbereiche mit Vorräume. Einige Kabinen sind von oben oder unten einsehbar. Andere Ecken lassen sich schlecht überblicken. Die Toiletten sollen möglichst einzeln genutzt werden. Das Team macht regelmäßige Kontrollgänge.

Maßnahme: Niemand darf beim Toilettengang beobachtet, fotografiert, bedrängt oder eingeschlossen werden. Kontrollgänge beziehen sich grundsätzlich auf Eingänge und Vorräume. Die Intimsphäre wird respektiert. Ein Eingreifen ist nur bei einem konkreten Schutzanlass vorgesehen und wird möglichst angekündigt. Gemeinsam mit den jungen Menschen vereinbaren wir eine faire Toilettennutzung.

Einzelkontakte und Studioangebote

Im Studio finden teilweise längere Einzelkontakte statt. Vertrauen allein verhindert keine Grenzverletzungen. Für Gespräche gelten bereits folgende Regeln: Türen werden nicht abgeschlossen. Weitere Mitarbeiter*innen wissen Bescheid und sind erreichbar.

Maßnahme: Das Team weiß, warum und wo ein Einzelkontakt stattfindet und wie lange er ungefähr dauert. Der Raum bleibt für Mitarbeiter*innen zugänglich. Das Kind kann den Kontakt beenden oder eine weitere Person dazuholen. Auch im schallgeschützten Studio wird geklärt, wie Unterstützung erreichbar ist. Vertrauliche Gesprächsinhalte erfahren nur Personen, die sie für ihre Aufgabe benötigen. Der Notausgang, der durch das Studio führt, muss jederzeit nutzbar bleiben.

Küche und Materialräume

Beim Kochen können heiße Geräte, scharfe Werkzeuge und bestimmte Lebensmittel gefährlich werden. In unübersichtlichen Kellerräumen besteht zum Beispiel die Gefahr zu stolpern. Küchenangebote werden bereits sorgfältig geplant. Die Gruppengröße wird begrenzt, und Kinder bekommen eine Einweisung. Die scharfen Messer an der Theke und die Materialräume sind verschlossen.

Maßnahme: Wir passen Aufgaben und Begleitung an das Alter und die Fähigkeiten der Kinder an. Vor Kochaktionen klären wir Unverträglichkeiten. Wege werden freigehalten. Die geschlossenen Kellerräume bleiben Arbeitsräume der Mitarbeiter*innen. Kinder und Jugendliche halten sich dort nicht unbeaufsichtigt auf.

Ausflüge und Ferienangebote

Unterwegs sind Wege und Treffpunkte oft ungewohnt. Es kann schwieriger sein, die Gruppe zu überblicken. Die Betreuung wird an die jeweilige Gruppe und Aktion angepasst. Für minderjährige Teilnehmende werden schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt.

Maßnahme: Vor jedem Ausflug klären wir die Aufgaben der Begleitpersonen, die Erreichbarkeit und die Treffpunkte. Wir besprechen, was passiert, wenn jemand die Gruppe verliert. Die jungen Menschen wirken an den Regeln mit und wissen, bei wem sie Hilfe bekommen.

Digitale Räume und Medien

Kinder und Jugendliche nutzen eigene Geräte und das WLAN. Das Team kann dabei nicht alles überblicken. Zu den Risiken gehören Mobbing im Internet, unerwünschte Kontakte, ungeeignete Inhalte und Fotos ohne Zustimmung. Das Team begleitet die Mediennutzung bereits. Weitere Grundlagen stehen im Medienkonzept der Einrichtung.

Maßnahme: Wir ergänzen das Medienkonzept, wo noch Regeln fehlen. Dazu gehören Fotos und Veröffentlichungen, persönliche Daten und die erlaubten Kontaktwege zwischen Mitarbeiter*innen und jungen Menschen. An Beispielen üben Kinder und Jugendliche, wie sie Hilfe holen, Kontakte blockieren oder Vorfälle melden können. Technische Filter können unterstützen. Persönliche Begleitung bleibt trotzdem notwendig.

Regeln und Konsequenzen

Die Drei-Ermahnungs-Regel soll allen Orientierung geben. Wird sie zu starr angewendet, kann sie aber unfair sein. Auch besteht die Gefahr, bei Gewalt zu spät einzugreifen.

Maßnahme: Wir erklären, bei welchen Alltagskonflikten die Regel gilt. Bei Gewalt oder akuter Gefahr greifen wir sofort ein. Folgen eines Regelverstoßes werden verständlich erklärt. Sie müssen zur Situation passen und überprüft werden können. Die betroffenen jungen Menschen werden angehört. Niemand wird bloßgestellt. Ganze Gruppen werden nicht für das Verhalten einzelner Personen bestraft. Beschwerden dürfen nie zu Strafen führen. Wenn jemand das Haus verlassen muss, klären wir im Einzelfall, wie es sicher weitergeht.

7 Verhaltenskodex und Gestaltung eines sicheren Ortes

Ein Verhaltenskodex beschreibt, wie wir miteinander umgehen wollen. Die Fzwei-Regeln ergänzen den verbindlichen Kodex der JUGZ

Gemeinsame Regeln im Fzwei

- Wir gehen respektvoll miteinander um. Beleidigungen, Drohungen, Gewalt und sexualisierte Übergriffe werden angesprochen und gestoppt. Niemand darf andere abwerten oder ausgrenzen.
- Wir achten persönliche Grenzen. Ein Nein oder Stopp wird ernst genommen. Niemand muss Berührungen zulassen, bei einem Spiel mitmachen oder etwas erzählen. Wer nicht mitmachen möchte, wird deshalb nicht schlecht behandelt.
- Wir geben Raum für Gemeinschaft und Rückzug. Niemand wird wegen Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder wenig Geld abgewertet. Rückzugsräume dürfen nicht genutzt werden, um andere zu bedrängen oder auszugrenzen.
- Wir schützen die Privatsphäre. Niemand wird eingeschlossen oder beim Toilettengang gestört. Für Fotos, Videos und Tonaufnahmen müssen die nötigen Zustimmungen vorliegen. Ein Nein wird respektiert. Für Veröffentlichungen gelten die Regeln des Trägers.
- Wir gehen sorgsam mit Räumen und Material um. Andere sollen sie ebenfalls nutzen können. Für Schlüssel, gefährliche Werkzeuge und geschützte Arbeitsräume gelten besondere Regeln.
- Wir holen Hilfe, wenn Grenzen verletzt werden. Sich zu beschweren ist erlaubt und kein Petzen. Niemand muss ein belastendes Geheimnis bewahren oder ein Problem allein lösen.
- Wir erklären Entscheidungen. Regeln und Konsequenzen dürfen hinterfragt werden. Wer eine Entscheidung unfair findet, kann sich an eine andere Ansprechperson wenden.

Besondere Verantwortung der Erwachsenen

Mitarbeiter*innen gehen offen auf Kinder und Jugendliche zu. Sie begrüßen sie und bieten Gespräche an. Dabei bleiben die Erwachsenen für angemessene Grenzen verantwortlich. Berührungen müssen zur Situation passen und die Grenzen des jungen Menschen achten. Auch wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, ist nicht jede Form von Nähe angemessen. Erwachsene dürfen keine Abhängigkeit schaffen und Geheimhaltung verlangen.

Für private Kontakte, Geschenke und Nachrichten gelten die Regeln des JUGZ-Kodex. Das betrifft auch Begegnungen außerhalb der Arbeitszeit. Bestehende private oder familiäre Verbindungen werden dem Leitungsteam mitgeteilt, wenn sie für die Arbeit eine Rolle spielen. Persönliche Informationen werden vertraulich behandelt. Sie werden nur an Personen weitergegeben, die sie für ihre Aufgabe benötigen.

Erwachsene hören zu und erklären, wie sie mit einem Anliegen umgehen. Sie versprechen nicht, unter allen Umständen alles geheim zu halten. Manchmal müssen sie Unterstützung holen, um ein Kind zu schützen. Sie erklären das dem jungen Menschen. Eigene Fehler und beobachtete Grenzverletzungen werden angesprochen. Rücksicht auf Kolleg*innen darf notwendige Schutzmaßnahmen nicht verhindern.

Auch für Eltern, erwachsene Besucher*innen und Kooperationspartner*innen gelten die Regeln des Hauses. Sie beachten die vereinbarten Zeiten und Raumzugänge. Das Fzwei heißt Menschen willkommen und schützt zugleich den Raum, den Kinder und Jugendliche für sich brauchen.

8 Beschwerden und Vorgehen bei Schutzanliegen

Wie Kinder und Jugendliche sich beschweren können

Im Fzwei ist uns das persönliche Gespräch wichtig. Kinder und Jugendliche können sich an eine mitarbeitende Person wenden, der sie vertrauen. Geht es um das Verhalten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters, dürfen sie eine andere Person im Team ansprechen. Auch die Fachbereichsleitung Jugendarbeit der JUGZ kann angesprochen werden.

Informationen zu Beratungsstellen liegen in den Toilettenbereichen aus. Die Nummer 116 111 hängt im Haus. Über Instagram weisen wir zu passenden Anlässen auf weitere Hilfen hin. Ein QR-Code oder Kummerkasten ist bisher nicht vorgesehen. Mit den jungen Menschen wollen wir prüfen, ob die vorhandenen Wege auch denen helfen, die nicht gern persönlich sprechen. Hilfe muss leicht erreichbar sein, innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Wer möchte, kann eine Vertrauensperson zum Gespräch mitbringen. Ein Anliegen kann auch aufgeschrieben und einer selbst gewählten Fachkraft gegeben werden. Ebenso ist der direkte Kontakt per Telefon oder schriftlich zur benannten Stelle außerhalb des Hauses möglich. Niemand muss zuerst mit der Person sprechen, über die er oder sie sich beschweren möchte. Reichen die bisherigen Möglichkeiten nicht aus, wählen wir gemeinsam einen weiteren Weg. Auch Hinweise ohne Namen werden ernst genommen. Wir erklären, dass dann eine persönliche Rückmeldung oft nicht möglich ist.

Ablauf

1. **Zuhören und ernst nehmen.** Die angesprochene Person hört zu. Sie fragt, welche Unterstützung gewünscht ist, und prüft, ob sofort Schutz nötig ist. Sie erklärt die nächsten Schritte und wann sie weitere Hilfe hinzuholen muss.
2. **Verantwortung klären.** Eine Fachkraft, gegen die sich die Beschwerde nicht richtet, übernimmt die Bearbeitung. Geht es um die Leitung, kann direkt die Fachbereichsleitung oder die benannte

Kinderschutzfachkraft angesprochen werden. Betrifft die Beschwerde eine dieser Stellen, wird eine andere zuständige Stelle des Trägers einbezogen. Diese muss auf der Kontaktliste stehen.

3. **Das Wichtige aufschreiben.** Wir halten Datum, Anliegen und Aussagen möglichst genau fest. Wir notieren die vereinbarten Schritte, die zuständige Person und den Rückmeldetermin. Was wir beobachtet haben und wie wir es einschätzen, wird getrennt aufgeschrieben. Nur berechtigte Personen erhalten Zugang zu den Unterlagen. Bei Schutzfällen nutzen wir die JUGZ-Bögen.
4. **Das Ergebnis besprechen.** Wir erklären die Entscheidung und ihre Gründe. Private Informationen anderer bleiben geschützt. Wir fragen nach, ob die Veränderung hilft. Ist der junge Mensch unzufrieden, zeigen wir erneut, an wen er sich wenden kann. Niemand darf wegen einer Beschwerde Nachteile haben.

Wenn ein Kind gefährdet sein könnte

Bei Hinweisen auf Gewalt oder eine andere Gefährdung handeln wir nach den aktuellen JUGZ-Verfahren. Wir hören ruhig zu und nehmen die Aussagen ernst. Wir drängen nicht mit Fragen und halten wichtige Beobachtungen fest.

Im Schutzverfahren wird besprochen, wie das Kind und die Sorgeberechtigten einbezogen werden. Sorgeberechtigte sind meist die Eltern oder andere Personen, die rechtlich für das Kind verantwortlich sind. Wir führen keine eigenen Ermittlungen durch und stellen verdächtigte Personen nicht eigenständig zur Rede. Bei akuter Gefahr rufen wir den Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst, kurz GSD, oder die nötige Notfallhilfe.

Die Handbücher erklären die weiteren Schritte. Dazu gehört auch, einen Vorfall im Anschluss aufzuarbeiten und aus Fehlern zu lernen. Ebenso ist dort geregelt, wie mit einem Verdacht umzugehen ist, der sich als unbegründet herausstellt.

Kontakte und Erreichbarkeit

Anliegen	Kontakt
Hilfe im Fzwei	Sabine Ludwig und Jens Neubert, sowie alle Mitarbeiter*innen
Beschwerde beim Träger	Fachbereichsleitung Jugendarbeit C. Bergmann, 0221 54600 380, c.bergmann@jugz.de
Kinderschutzberatung und eine weitere zuständige Stelle	JUGZ-Kinderschutzfachkraft Bianca Lüniger, 0221 54 600 360. b.lueniger@jugz.de
Beratung außerhalb des Fzwei	Nummer gegen Kummer, 116 111; nummergegenkummer.de
Ein Kind ist gefährdet oder braucht dringend Schutz	GSD Nippes, 0221 221 95999
Unmittelbare Gefahr oder medizinischer Notfall	Polizei 110; Rettungsdienst 112

9 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Leben im Fzwei verändert sich. Neue Besucher*innen kommen dazu, Mitarbeiter*innen wechseln oder Räume werden anders genutzt. Deshalb prüfen wir regelmäßig, ob das Schutzkonzept noch passt. Kinder und Jugendliche werden an der Überprüfung beteiligt.

Zeitpunkt	Was wir tun	Wer sich darum kümmern soll
Monatlich in einer Teamsitzung	Offene Aufgaben, Beschwerden und auffällige Situationen besprechen. Persönliche Angaben auf das Nötige begrenzen	Leitungsteam und Team
Jährlich	In einer Jugendrunde oder mit einer Raumkarte über Sicherheit, Regeln und Hilfe sprechen. Verschiedene Tage und Besucher*innengruppen berücksichtigen	Benannte Fachkraft mit Honorarkräften
Jährlich	Das ganze Konzept, Risiken, Regeln, Kontakte und den Umgang mit Medien prüfen. Ergebnisse festhalten	Leitungsteam und Team, bei Bedarf mit dem Kinderschutzteam
Nach einem Vorfall oder einer wichtigen Veränderung	Passende Schutzmaßnahmen zeitnah prüfen, etwa bei Umbau, Personalwechsel oder neuen externen Nutzer*innen	Leitung mit den zuständigen Fachstellen

10 Abschließende Worte

Ein Schutzkonzept, das mit dem Fzwei wächst

Das Schutzkonzept beschreibt unsere gemeinsame Haltung und unseren Anspruch, das Fzwei als sicheren, verlässlichen und lebendigen Ort für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Es gibt Orientierung für unser pädagogisches Handeln und schafft verbindliche Grundlagen für den Schutz junger Menschen.

Ein Schutzkonzept ist niemals endgültig abgeschlossen. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, ihre Lebenswelten und die Anforderungen an unsere Arbeit verändern sich stetig. Deshalb überprüfen wir unsere Maßnahmen regelmäßig und entwickeln sie auf Grundlage der Erfahrungen und Rückmeldungen aller Beteiligten weiter.

Stillstand darf es nicht geben. Bewährte Strukturen sollen erhalten bleiben, gleichzeitig müssen wir offen für Veränderungen sein, Fehler reflektieren und aus Erfahrungen lernen. Die Beteiligung der jungen Menschen und der fachliche Austausch im Team sind dafür unverzichtbar.

Unser Ziel ist es, dass sich alle Kinder und Jugendlichen im Fzwei willkommen, ernst genommen und geschützt fühlen. Wir verstehen das Schutzkonzept daher nicht als fertiges Ergebnis, sondern als fortlaufenden Prozess, den wir gemeinsam gestalten, weiterentwickeln und an neue Herausforderungen anpassen. So bleibt das Konzept lebendig und das Fzwei ein sicherer Ort, der sich weiterentwickelt, ohne seine pädagogischen Grundwerte aus den Augen zu verlieren.